

# Nutzungsbedingungen Zukunftsmobile

## Vorbemerkungen

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen regeln die Gebrauchsüberlassung der auf den Verein Zukunftsland Dithmarschen e.V. zugelassenen Elektro-Fahrzeuge nach Maßgabe der Reservierungen und der technischen Verfügbarkeit. Die aktuelle Nutzungsbedingung kann unter der App MOQO.de eingesehen werden. Hauptnutzer\*innen des Elektrofahrzeugs sind Mitglieder des Vereins Zukunftsland Dithmarschen e.V..

## 1. Allgemeine Voraussetzungen des Nutzungsrechtes:

Die Berechtigung zur Benutzung der vom Zukunftsland Dithmarschen e.V. betriebenen Elektrofahrzeuge können alle Personen erwerben, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, und die die in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen erfüllt haben. Die Fahrberechtigung muss im Zeitpunkt der Buchung (Führerscheinvalidierung halbjährlich) nachgewiesen werden.

## 2. Standort

Die Fahrzeuge stehen auf einer dafür reservierten, gekennzeichneten Fläche (Basis-Standort, Rüsdorfer Str. 15A, 25746 Heide. Dort befinden sich auch die Ladevorrichtungen. Das genutzte Fahrzeug ist von den Nutzer\*innen bei der Rückgabe am Standort an die Ladevorrichtung anzuschließen.

## 3. Einweisung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einweisung durch ein Mitglied des Vereins Zukunftsland Dithmarschen e.V. oder dessen Beauftragter/n verpflichtend. Ohne Einweisung erfolgt kein Zugang zum Autoschlüssel.

## 4. Autoschlüssel

Jede Person, welche die Nutzungsbedingungen unterzeichnet hat, erhält pro Buchung durch das Buchungsportal MOQO einen Code, mit dem das Fahrzeug geöffnet werden kann. Der Autoschlüssel befindet sich im Handschuhfach. Der Autoschlüssel muss sofort nach der Rückkehr wieder in das Handschuhfach zurückgelegt werden. Der Autoschlüssel sowie der Code dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Verlustes des Autoschlüssels ist dieses sofort über das Buchungsportal MOQO zu melden. Für die Bearbeitung der Verlustanzeige und zur Wiederbeschaffung des Autoschlüssels wird ein Betrag von 250,- € erhoben und verrechnet.

## 5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung eines Zukunftsmobils ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen erfolgt über die MOQO-App.

## 6. Nutzungen

Jede/r Nutzer\*in hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges bei Übernahme zu prüfen. Der/die Nutzer/in hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob sich folgende Dinge im Fahrzeug befinden: Zulassungsschein, Pannendreieck, Erste-Hilfe-Paket, Warnweste. Er/Sie hat weiter zu prüfen, ob der Beifahrer-Airbag eingeschaltet ist. Wird ein Kleinkind am Beifahrersitz transportiert, ist der Airbag entsprechend der Vorgaben des Herstellers des Kindersitzes ein- oder auszuschalten. Erkennbare Mängel sind unverzüglich über das Buchungsportal MOQO zu melden und mit Fotos zu dokumentieren. Bereits vorhandene, aber nicht vor Fahrtantritt gemeldete Mängel können dem Nutzer\*in in Rechnung gestellt werden. Achten Sie auf den richtigen Reifendruck! Die Angaben hierzu finden Sie an der Innenseite der Fahrertür. Der Reifendruck kann an einer Tankstelle kontrolliert werden.

## 7. Rückgabe des Fahrzeugs

Bringen Sie das Fahrzeug rechtzeitig bis zum Ende Ihrer Reservierungszeit zur oben beschriebenen Basis zurück. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen und an die vorhandene Lademöglichkeit anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu

sorgen. Achten Sie auf eine sachgerechte Verlegung des Ladekabels, um Stolperfallen zu vermeiden. Versperren Sie das Fahrzeug mittels der MOQO-App und kontrollieren Sie das Auto und den Ladevorgang. Vergewissern Sie sich, dass vor dem Versperren des Fahrzeuges mittels der MOQO-App, der Autoschlüssel sich wieder im Handschuhfach befindet.

### **8. Verlängerung, Verspätung**

Kann der/die Nutzer/in den gebuchten Rückgabetermin nicht einhalten, so hat er/sie seine/ihre Reservierungszeit noch vor dem Rückgabetermin rechtzeitig zu verlängern. Ergibt sich aus der verspäteten Rückgabe eine Überschneidung mit einer anderen Reservierung, so ist für die Überschneidung pauschal eine Gebühr von 10 € zu entrichten.

### **9. Strecken- und Zeitaufzeichnung**

Die Kilometeraufzeichnung wird automatisch durch das Buchungssystem MOQO erfasst, sobald Sie das Fahrzeug am oben genannten Basis-Standort abgestellt haben.

### **10. Laden des Fahrzeugs**

Sollte während der Nutzung des Fahrzeugs ein Zwischenladen an einer vereinsfremden Ladestation notwendig sein, kann dafür die sich im Fahrzeug befindliche Ladekarte genutzt werden. Jede anderweitige Nutzung der Ladekarten durch Dritte, oder für andere Fahrzeuge ist ausgeschlossen.

### **11. Restriktionen**

Für die Nichtbeachtungen dieser Nutzungsbedingungen werden gesondert Entgelte erhoben:

Buchungszeit überschritten:	10,00 €,
Fahrzeug nicht aufgeladen (wenn das Fahrzeug nach der Nutzung nicht an die Ladestation angeschlossen wurde):	10,00 €,
Verschuldeter Ausfall des Fahrzeuges:	25,00 €,
Fehlende Reinigung des Fahrzeuges:	10,00 €,
Reinigung bei festgestellter übermäßiger Verschmutzung:	15,00 €,
Schlüsselverlust:	250,00 €.

Buß- und Verwarnungsgelder sind von dem/der jeweiligen Benutzer/in zu tragen. Für die Bearbeitung und Weiterleitung der Bescheide wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € pro Bescheid fällig.

### **12. Schäden**

Auftretende Schäden und Störungen sind dem Verein Zukunftsland Dithmarschen e.V. unverzüglich mit Foto über die MOQO App mitzuteilen. Bei **Unfällen ist ein Unfallbericht auszufüllen und die Polizei zu benachrichtigen**. Bei Verlust des Fahrzeuges oder für am oder im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges entstandene Schäden hat der/die Nutzungsberechtigte dem Verein Zukunftsland Dithmarschen e.V. vollen Schadenersatz zu leisten und den Verein voll umfänglich zu entschädigen, soweit der Verlust bzw. Schäden nicht aufgrund der durch den Verein abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist und die Voraussetzungen für Haftungsbeschränkungen nicht vorliegen.

### **13. Versicherung**

Die Fahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt pro Schadenfall **500 €**, bei **Teilkaskoschäden 150 €**. Dieser Betrag wird bei selbstverschuldeten Schäden dem/der Nutzer/in oder bei Schäden mit anonymen Verursachern (z.B. Fahrerflucht) dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung gestellt. Tritt während der Fahrt ein technisches Problem ein, welches einen Abschleppdienst erfordert, so ist in diesem Fall die **Notfallnummer von Renault** zu kontaktieren. Diese ist im Auto an der Windschutzscheibe innen angebracht.

### **14. Reinigung**

Das Fahrzeug ist bei Rückgabe im sauberem Zustand zu übergeben. Im Fahrzeug ist das Rauchen und Essen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht erlaubt. Die Außen- und Innenreinigung für das Auto wird regelmäßig durchgeführt. Sollten Sie Bedarf für eine Reinigung sehen, so nehmen Sie über die MOQO-App Kontakt zu uns auf.

### **15. Sicherheit**

Der/Die Nutzungsberechtigte muss das Fahrzeug samt Ladekabel sorgsam behandeln und gegen Diebstahl sichern. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten und betriebssicheren Zustand zurück zu geben. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und dem Verwendungszweck entsprechend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften einzuhalten.

Grobe Verstöße bzw. nicht Befolgung der Beitritts- und Nutzungsbedingungen können zum sofortigen Entzug des Nutzungsrechtes führen.

### **16. Nutzungsentgelte**

Die Entgelte für die Nutzung der Fahrzeuge sind in der MOQO-App hinterlegt und werden monatlich über die tatsächliche Nutzung abgerechnet. Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung.

### **17. Zustimmung zur Datenverarbeitung**

Der Nutzer/Die Nutzerin stimmt der Verwendung seiner/ihrer Daten (Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc.) für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiter stimmt der/die Nutzer/in der Verwendung und Angabe seines/ihrer Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu.

### **18. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkung der beabsichtigten Bestimmung am nächsten kommt. Diese Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.

**Heide, 25.02.2020**